



# Leitfaden und Informationen zur Anrechnung von Praktika im Bachelor- und Masterstudium Metallurgie und Metallkreisläufe

## Allgemeine Informationen

Die für die verpflichtende Praxis jeweilig geltenden Bestimmungen sind den entsprechenden Curricula zu entnehmen. Diese sind in den Mitteilungsblättern der Montanuniversität veröffentlicht und können unter <https://www.unileoben.ac.at/de/3021> abgerufen werden. Zusätzlich sind die Studienpläne auch in MUonline hinterlegt ([https://online.unileoben.ac.at/mu\\_online/studienplaene.semplan\\_studien?corg=1](https://online.unileoben.ac.at/mu_online/studienplaene.semplan_studien?corg=1)).

Für den Abschluss des Bachelorstudiums **muss** eine Praxis im Ausmaß von 4 Blöcken zu je 20 Arbeitstagen absolviert werden. Im Masterstudium **kann** ein Praxisblock (mindestens 20 Arbeitstage) als gebundenes Ergänzungsfach angerechnet werden. Jeder Praxisblock entspricht 7,5 ECTS Punkten (siehe aktuelles Curriculum zum Studium Metallurgie).

Die Anrechnung erfolgt mittels Praxisformular und zugehörigem Tätigkeitsbericht. Für das Bachelorstudium stehen zwei Downloads zur Verfügung (getrenntes Praxisformular und Tätigkeitsbericht), welche für die Einreichung zusammengefügt werden müssen (Blatt 1 = Praxisformular, Blatt 2 = Tätigkeitsbericht). Für das Masterstudium ist nur ein Download notwendig, der beide Formulare abdeckt. Die entsprechenden Dokumente stehen unter folgenden Links zum Download zur Verfügung:

- Bachelorstudium (<https://www.unileoben.ac.at/studium/infos-fuer-studierende/praxisformulare>)
- Masterstudium (<https://www.unileoben.ac.at/studium/master/msc-studien-im-bereich-prozess-produkt/metallurgie-und-metallkreislaeufe/>)

Die Dokumente können ebenfalls auf der Homepage des Departments Metallurgie abgerufen werden ([www.metallurgy.ac.at](http://www.metallurgy.ac.at)).

Es ist zu beachten, dass für **jeden Block** im Bachelorstudium (Teil 1 - 4), sowie für die Praxis im Masterstudium, ein **getrenntes Praxisformular mit je einem entsprechenden Tätigkeitsbericht** abzugeben ist! Für eine erfolgreiche Anrechnung aller Praxisblöcke (Bachelor und Master) sind daher **5 Praxisformulare mit 5 Tätigkeitsberichten** abzugeben.

**Beispiel 1:** Bei Absolvierung von 40 Arbeitstagen im selben Praktikum (ein einziger Arbeitsvertrag) ist dennoch ein zweites Praxisformular inklusive Tätigkeitsbericht abzugeben! Dabei wird im ersten Praxisformular von Block A der Zeitraum für die ersten 20 Tage angegeben, im zweiten Praxisformular (Block B) der Zeitraum für die übrigen 20 Arbeitstage. Es ist verständlich, dass vor allem in längeren Zeiträumen auch durchgehend regelmäßige Tätigkeiten ausgeübt werden. Eine geringfügige Trennung der Arbeitsabläufe in den Tätigkeitsberichten der Blöcke A und B ist dennoch notwendig, um die Anrechnung der einzelnen Blöcke zu gewährleisten.

Angerechnet werden jene Praktika, bei denen der Schwerpunkt der durchgeführten Tätigkeiten im Bereich Metallurgie liegt (Metallproduktion, Metallverarbeitung, metallurgischer Anlagenbau, etc.). Die Praxis **muss** in der Industrie bzw. externen Unternehmen und **während** des Studiums absolviert werden. Die Form der Anstellung (Praktikant/In, Werkstudent/In, Angestellte/r, etc.) ist dabei nicht von Relevanz. **Tätigkeiten, welche an der Universität durchgeführt wurden, werden nicht angerechnet.**

Ausnahme SARS-CoV-2: Tätigkeiten an der Montanuniversität werden im Zeitraum von 1.1.2020 - 30.6.2021 mit maximal einem Praxisblock berücksichtigt.



## Das Praxisformular

Das Praxisformular dient der Bestätigung über den geleisteten Arbeitsumfang und -inhalt durch die Firma und **muss** von dieser unterzeichnet werden (Ausnahme: Bei Unternehmen, die aus rechtlichen Gründen das Praxisformular nicht unterzeichnen, wird ein von der Firma bestätigtes Arbeitsverhältnis inkl. Tätigkeiten akzeptiert). Der Arbeitsumfang ergibt sich dabei aus den **tatsächlich** geleisteten Arbeitstagen (d.h. exklusive arbeitsfreien Tagen an Wochenenden, Urlaub etc.) auf Vollzeitbasis mit 8 Stunden pro Tag. Bei Teilzeitarbeit oder anderen bzw. unregelmäßigen Arbeitszeiten ist der Arbeitsumfang entsprechend auf VZÄ Vollzeitbasis umzurechnen (Summe aller Arbeitsstunden dividiert durch 8).

## Der Tätigkeitsbericht

Der Tätigkeitsbericht soll die durchgeführten Tätigkeiten beschreiben (~ 300-500 Wörter in ausgeschriebener Form). Folgende Leitfragen sollen als Hilfestellung beim Verfassen des Tätigkeitsberichts dienen, die Beantwortung jeder einzelnen Frage ist aber nicht zwingend nötig:

- Welche Tätigkeiten sind im Unternehmen durchgeführt worden?
- Welche Methoden / Verfahren wurden dabei angewendet?
- Welche Erfahrungen und Kompetenzen wurden aus der Tätigkeit erworben?
- Worin besteht der ergänzende Bezug der Tätigkeit für das Studium?

Es ist seitens des/der Studierenden darauf zu achten, dass der Bericht keine gegebenenfalls im Dienstvertrag für die Praxis enthaltenen Vertraulichkeitsbestimmungen verletzt!

## Spezialfall: Übertrag von Arbeitstagen

Praxisblöcke werden zu je 20 Arbeitstagen (Vollzeitbasis) angerechnet. Darüber hinausgehende Praxistage, können nach Absolvieren der nächsten Praxiseinheit berücksichtigt werden.

**Beispiel 2:** Es wurde eine Praxis A mit 30 Arbeitstagen und eine Praxis B mit 10 Arbeitstagen absolviert. Für Block A werden das Praxisformular und der Tätigkeitsbericht verfasst und 20 Arbeitstage angerechnet. Aus Praxis A können nun 10 Tage auf Praxis B übertragen werden, wobei für Block B ein getrenntes Praxisformular inkl. Tätigkeitsbericht eingereicht werden muss. In Summe ergeben sich damit zwei anrechenbare Blöcke im Bachelorstudium.

**Beispiel 3:** Es wurden eine Praxis A sowie eine Praxis B zu je 30 Arbeitstagen absolviert. Für Block A werden das Praxisformular und der Tätigkeitsbericht verfasst und 20 Arbeitstage angerechnet, wobei die übrigen 10 Arbeitstage übertragen werden können. Block B ergibt sich aus 20 Arbeitstagen aus Praxis B mit eigenem Praxisformular und Tätigkeitsbericht, wobei erneut 10 Tage für einen Übertrag zur Verfügung stehen. Im nun ausständigen, dritten Block C werden ein Praxisformular und Tätigkeitsbericht über den Inhalt von Praxis A **oder** B verfasst, die vom entsprechenden Unternehmen bestätigt werden. Der im Praxisformular angegebene Zeitraum entspricht dabei den 10 übrigen Arbeitstagen. Diese Dokumente dürfen nicht mit den zuvor eingereichten Formularen ident sein und müssen eine **geringfügige** Änderungsbeschreibung der Tätigkeiten enthalten (siehe Beispiel 1). In Summe ergeben sich damit drei anrechenbare Blöcke zu je 20 Arbeitstagen im Bachelorstudium.

Bei Unklarheiten zur Anrechnung wenden Sie sich bitte vorab per mail oder telefonisch an Dipl.-Ing. Julian Cejka ([julian.cejka@unileoben.ac.at](mailto:julian.cejka@unileoben.ac.at), +43-3842-402-2242).

**Die Dokumente sind per Mail (PDF-Datei) an Dipl.-Ing. Julian Cejka zu senden ([julian.cejka@unileoben.ac.at](mailto:julian.cejka@unileoben.ac.at))**